

Schwerpunktbereich 3

Kolloquium: Einführung in die Geschichte des Kirchenrechts bis zur Reformation

Prof. Dr. David von Mayenburg, M.A.

Sommersemester 2020

wöchentlich, Montag 14 – 15 Uhr, RuW 4.101

Neben dem römischen Recht und den deutschen Rechtstraditionen bildet das klassische Kirchenrecht eine der großen Säulen, auf die unsere moderne Rechtsordnung aufgebaut ist. Viele heute selbstverständliche Rechtsregeln und Institutionen stammen aus dem mittelalterlichen Kirchenrecht (z.B. der vertragsrechtliche Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind – *pacta sunt servanda*). Auch wenn die römische Kirche bereits im Mittelalter ein hoch entwickeltes und alle Lebensbereiche umspannendes Rechtssystem entwickelte und praktizierte, spielt das Kirchenrecht in der rechtshistorischen Ausbildung heute nur eine geringe Rolle. Die Veranstaltung gibt eine erste Übersicht über die Geschichte und die Quellen des klassischen westeuropäischen Kirchenrechts bis zur Reformation. Dessen Funktionsweise wird anhand von anschaulichen Beispielen erläutert. Lateinkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Veranstaltung steht auf Nachfrage auch für Interessierte aus anderen Schwerpunktbereichen und für Nebenfachstudierende offen.

Der Leistungsnachweis erfolgt wahlweise durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung

Informationen erteilt Frau Natalie Biebl (biebl@jur.uni-frankfurt.de).

24. Januar 2020

Fachbereich Rechtswissenschaft

Lehrstuhl für Neuere
Rechtsgeschichte, Geschichte des
Kirchenrechts und Zivilrecht

Prof. Dr. David von Mayenburg, M.A.

Campus Westend | Gebäude RuW
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 34329
Telefax +49 (0)69 798 34520

Sekretariat: Olivia Klimm

Telefon +49 (0)69 798 34329

Lehrstuhl.mayenburg@jura.uni-
frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de